

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 127. Ratssitzung vom 30. November 2016

2476. 2015/149

Weisung vom 27.05.2015:

**Grün Stadt Zürich, Volksinitiative «Grünstadt-Initiative»,
Ablehnung und Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Grünstadt-Initiative» vom 5. März 2014 wird abgelehnt.

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Grünstadt-Initiative» vom 5. März 2014 beschlossen:

Art. 2^{septies} GO (neu): Unverändert, gleichlautend wie die Volksinitiative.

Verzicht auf eine Übergangsbestimmung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Gabriele Kisker (Grüne): Bei der Grünstadt-Initiative geht es darum, die Grünräume zu sichern, vor allem soll in den Quartieren genügend Grünraum erstellt werden, es sollen Massnahmen getroffen werden, um unversiegeltes Land zu schützen, und die Qualität der Erholungsräume und deren ökologische Funktion sollen langfristig gesichert werden. Das Ganze wurde mit Umsetzungsbestimmungen ergänzt, weil man weiss, dass ein Korsett nötig ist, um einen Wortlaut auch wirklich umsetzen zu können. Es wurde eine rechtliche Grundlage verlangt, damit die einzelnen Punkte des neuen Gemeindeartikels umgesetzt werden können. Die Initiative wurde für rechtens befunden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Übergangsbestimmungen schwierig sind, denn: Auf welcher Ebene soll die rechtliche Grundlage liegen? Der Stadtrat sieht sie im Richtplan angelegt und führt aus, in welchen Formen die Grünraumplanung schon sorgfältig vorgearbeitet wurde. Es wird auf die RES hingewiesen, die die Grünräume mehrmals erwähnt und auch deren Wichtigkeit festlegt. Es fehlen aber noch klare Umsetzungsmaßnahmen, deshalb wird auf den Richtplan verwiesen, und im Anhang der Weisung findet sich eine Tabelle, die festhält, welche Bereiche der Initiative bereits in den Richtplan eingeflossen sind. Nach der Behandlung des Richtplans im Gemeinderat kamen noch weitere Punkte hinzu. Der Stadtrat empfiehlt, das Korsett der Übergangsbestimmungen zu lösen, weil er der Meinung ist, mit dem Richtplan auf dem rechten Weg zu sein, und auch im Hinblick darauf, dass der Richtplan Grundlagen setzt für eine weitere, vertiefte Planung im kommunalen Richtplan und in der BZO. Es ist klar,

dass ich persönlich eine andere Meinung dazu habe. Die Mehrheit der Kommission hat der Weisung insofern zugestimmt, als sie den Gegenvorschlag annimmt und im ersten Teil die Grünstadt-Initiative mit dem Korsett ablehnt.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt A1:

Mario Mariani (CVP): *Die Übergangsbestimmungen sind sehr schwierig und haben uns schon ein paarmal behindert bei verschiedenen Umzonungen. Würde die Grünstadt-Initiative angenommen, müsste – ähnlich wie bei der Kulturlandinitiative – jedes Mal die Vereinbarkeit geprüft werden, und das wäre nicht im Sinn der Kommissionsmehrheit.*

Kommisionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt A1 und Mehrheit Dispositivpunkt A2:

Gabriele Kisker (Grüne): *Es brennt und es darf nicht lediglich mit Analysen und Absichtserklärungen hantiert werden, vielmehr braucht es eine spezifische Planung einer städtischen Grüninfrastruktur – so das Fazit des Berichts «Brennpunkt Klima Schweiz». Es ist angezeigt, gemeinsam zielgerichtet und verantwortungsvoll zu handeln. Die Klimaerwärmung lässt nicht nur Gletscher und Schneedecken schmelzen, sie versetzt auch die Städte und ihre Bewohner in Hitzestress und lässt sie in Starkregen versinken. Wenn jetzt im gleichen Zeitraum noch eine forcierte Verdichtung hinzu kommt, sind dringliche Handlungsstrategien angesagt. Planung kann sich nicht mehr nur auf Immobilienentwicklungen beschränken, sondern muss den Frei- und Grünraum einbeziehen und sichern. Neben der Schaffung von Grünraum und Massnahmen zum Schutz von unversiegeltem Land muss der ökologische Wert des städtischen Grünraums ausgeschöpft werden. Das heisst auch, besser leben, wenn es eng wird in der Stadt. Ein grosser Baum kann 150 kg CO₂ absorbieren. Die Verdunstung von Pflanzen an einer 25 m hohen Hauswand entspricht einer Kühlleistung von ca. acht Klimaanlageanlagen. Parks funktionieren als grüne Lunge und das ist einfach nicht zu vernachlässigen. Mit städtischer grüner Infrastruktur lässt sich auch Geld sparen; grosse Zentren wie New York und London haben den ökologischen Wert ihrer Grünräume erhoben. In London generieren Bäume und Sträucher einen Gewinn von 163 Millionen Pfund, und New York spart jährlich 66 Millionen Dollar. Geld kann also auch auf Bäumen wachsen. 2011 wurde das Klima der Stadt Zürich analysiert und es wurde ein Massnahmenkatalog erstellt. Ein Grossteil der Stadt Zürich befindet sich in einer Zone mit höchster Belastung, für die ein dringlicher Bedarf an Verbesserungsmassnahmen ausgewiesen ist und in der gleichzeitig eine starke Verdichtung stattfinden soll. Einzelne Passagen im regionalen Richtplan konnten verstärkt werden und es wurden zusätzliche Themen gesetzt. So haben wir erreicht, dass bereits jetzt bei jeder Nachverdichtung genügend Frei- und Grünraum geschaffen werden muss. Auch bezüglich weiterer Themen konnten wir etwas einbringen. Grün- und Freiräumen genügend Bedeutung beizumessen ist im Richtplan zwar formuliert, aber die Handlung steht bis jetzt noch aus. Deshalb wollen wir das enge Korsett erhalten bis zur Genehmigung des regionalen Richtplans durch den Kanton Zürich. Der Gemeinderat merkt dann hoffentlich, dass die Inhalte des Richtplans verbindlich gelten und umgesetzt werden müssen.*

Kommissionsminderheit Dispositivpunkt A2 und Kommissionsreferent Dispositivpunkt B:

Michael Baumer (FDP): Artikel 2 der Gemeindeordnung wird laufend angereichert mit allen möglichen Ideen, bis eigentlich nichts mehr erreichbar ist – das ist ein erster Grund für die Ablehnung der Initiative. Die vielen Zweckbestimmungen in der Gemeindeordnung führen immer wieder dazu, dass Weisungen umfangreicher und teurer werden. Deshalb besteht eine grundsätzliche Skepsis gegenüber relativ unbestimmten Ergänzungen der Gemeindeordnung. Der Stadtrat schreibt selber, dass es eigentlich nicht klar ist, wann der von der Volksinitiative beabsichtigte Zweck erfüllt wäre. Offenbar handelt der rot-grüne Stadtrat nicht im Sinn der rot-grünen Mehrheit des Gemeinderats.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hadi Huber (SP): Es hat jetzt gerade so getönt, als würde die Gemeindeordnung wegen der Zieldefinitionen verunglimpft, das finde ich schwierig. Die SP ist der Meinung, dass der noch bestehende Grünraum auf dem ganzen Stadtgebiet gesichert werden muss. Diese Räume werden umso wertvoller, wenn sie miteinander verbunden werden und der Bevölkerung als Naherholungsgebiet einen Nutzen bringen. Dass die Initianten offene Türen einrennen, wird mit dem wortgleichen Gegenvorschlag des Stadtrats klar. Wir werden sowohl der Initiative als auch dem Gegenvorschlag zustimmen. Der einzige Unterschied liegt in der Übergangsbestimmung, die das Inkrafttreten einer rechtlichen Grundlage vorschreibt. Es ist nicht so, dass das den ganzen Prozess blockieren würde. Bei der rechtlichen Grundlage handelt es sich um den regionalen Richtplan, den der Rat im April verabschiedet hat. Wenn der regionale Richtplan bald festgesetzt und behördenverbindlich ist, muss die Initiative zurückgezogen werden, und wir können uns ganz auf die Abstimmung zum Gegenvorschlag konzentrieren. Dieser beinhaltet wichtige Grundsätze für eine ökologisch wertvollere, klimatisch gesündere und richtigerweise auch grünraumvernetztere Stadt Zürich. Das ist übrigens ein mehr als nur würdiges Thema für unsere Gemeindeordnung.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP unterstützt die Anliegen der Grünstadt-Initiative und hat sich entsprechend für den Erhalt von wertvollem Grünraum stark gemacht. Wir haben sogar wesentlich dazu beigetragen, dass die von den Initianten geforderte Sicherung von Grünraum im Richtplan behördenverbindlich verankert werden konnte. Wir haben das aus der Überzeugung heraus gemacht, dass eine wachsende Stadt nur dann eine qualitativ wertvolle Innenverdichtung realisieren kann, wenn der Freiraumversorgung genügend Rechnung getragen wird. Mit der Übergangsbestimmung bzw. dem Moratorium passiert aber gerade das Gegenteil, denn statt Innenverdichtung zu gestalten, ohne den Grünraum aus den Augen zu verlieren, richtet sie den Tunnelblick auf den Grünraum und verhindert damit bauliche Weiterentwicklung. Das ist nicht in unserem Sinn, deshalb unterstützen wir den Gegenvorschlag.

Mario Mariani (CVP): Wir bleiben in der Enthaltung. Dem Gegenvorschlag hätten wir zugestimmt, wenn die Initiative zurückgezogen worden wäre.

4 / 6

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Grünstadt-Initiative» vom 5. März 2014 wird ~~abgelehnt~~ angenommen.

Mehrheit:	Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Renate Fischer (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP)
Abwesend:	Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit:	Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Renate Fischer (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP)
Abwesend:	Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Dispositivpunkt A2:

Gabriele Kisker (Grüne): Der Gegenvorschlag will das Korsett entfernen mit der Begründung, der regionale Richtplan biete eine ausreichende Grundlage, und die

Forderung nach einer genügenden Durchgrünung und Freiräumen sei genug gesetzt. Irgendwann wird der kommunale Richtplan als weitere Planungsebene eingeführt, und es wird festgestellt: «Je höher die bauliche Dichte, desto wichtiger ist das Angebot an öffentlichen Grün- und Freiflächen. Freiräume sind als wesentliche Bestandteile einer hochwertigen Siedlungsentwicklung integriert zu planen. Vielfältige Funktionen der Freiräume, Naherholung, öffentlicher Raum, Stadtbild, Gliederung der Siedlungsstruktur, ökologischer Ausgleich, Vernetzung, Verbesserung des lokalen Klimas sind sicherzustellen.» Im kommunalen Richtplan sollen endlich auch Werkpläne mit Enteignungsmöglichkeiten installiert werden. Der regionale Richtplan setzt also die ersten verbindlichen Grundlagen für die Umsetzung des neuen Grünraumartikels. Das soll Eingang finden in den kommunalen Richtplan. Man muss aber feststellen, dass die parallel laufenden Planungen (Verkehrsrichtplan, Energierichtplan, Dichteplanung) in eine Gesamtplanung einfließen, während der Klima-, Grünraum- und Freiraumbereich unverbindlich formuliert bleibt: «Berücksichtigung Umweltschutz». Die Bereitstellung von Grün- und Freiräumen entspricht einer Infrastrukturleistung und ist dementsprechend als Planungselement aufzunehmen. «Berücksichtigung Umweltschutz» stellt keine Planungsgrösse dar und ist nicht ausreichend. Das muss spätestens bei der Vorbereitung des kommunalen Richtplans gefordert werden.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A2.

Mehrheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Renate Fischer (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP)
Enthaltung:	Mario Mariani (CVP)
Abwesend:	Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 42 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die BeKo RP/BZO beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

6 / 6

- Zustimmung: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Renate Fischer (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP)
- Abwesend: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP/BZO mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Grünstadt-Initiative» vom 5. März 2014 wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Grünstadt-Initiative» vom 5. März 2014 beschlossen:
Art. 2^{septies} GO (neu): Unverändert, gleichlautend wie die Volksinitiative.
Verzicht auf eine Übergangsbestimmung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

- Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat